

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

27.3.1913 (No. 83)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 83

Donnerstag, den 27. März 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 351, 352, 353, 354), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Pettizeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das

II. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Komman-
deur des Gendarmeriekorps und I. Vizepräsidenten des
Badischen Militärvereinsverbandes Generalmajor Au-
heiser in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Er-
laubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm ver-
liehenen königlich Preussischen Roten Adlerordens II.
Klasse mit Eichenlaub zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem 2. Dra-
gonen der Kaiserlichen Gendarmen in Langer Emil
Schubinger die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur
Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritter-
kreuzes des königlich Spanischen Ordens Karls des Drit-
ten zu erteilen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
bahnen vom 20. März 1913 wurde Eisenbahnsekretär
Wilschm Böhle in Konstanz zur Zentralverwaltung in
Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
bahnen vom 22. März 1913 wurde Obereisenbahn-
sekretär Eduard Probst in Seidelberg zur Zentralver-
waltung in Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
bahnen vom 22. März 1913 wurde Eisenbahnsekretär
Ludwig Fleck in Mannheim zur Zentralverwaltung in
Karlsruhe versetzt.

Gestorben:

am 1. März d. J.: Schnur, Karl, kath. Pfarrer in
Pflittersdorf.

Die Grenzen der katholischen Kirchengemeinde Kehl betr.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat entsprechend der
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit
Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karls-
ruhe, den 6. Februar d. J. N. 126 erteilten staatlichen
Zustimmung mit Erlaß vom 18. Februar l. J. bestimmt,
daß die auf den Gemarkungen Neuenheim, Kork, Neu-
mühl, Odelshofen und Querbach wohnenden Katholiken
mit der kath. Pfarrkirchengemeinde Kehl und die Katho-
liken der Gemarkungen Kork, Neumühl, Odelshofen und
Querbach unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Pfarr-
verband Kehl zur kath. Filialkirchengemeinde Kork ver-
einigt werden.

Karlsruhe, 19. März 1912.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm. Merk.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. März.

Die Balkankrise.

* Im englischen Unterhaus gab der Staatssekretär des
Äußern, Sir Edward Grey, eine bedeutende Erklärung
über die Balkanlage ab, in der u. a. sagte:

Die Großmächte haben einer Annahme den Garauz ge-
macht und das bedeutet einen großen Aktivposten für den
Frieden —, daß nämlich einige von ihnen die Gelegenheit
wahrnehmen wollten, um für sich auf dem Festland oder auf
den Inseln Gebietsstücke zu erwerben. Der schwierige
und gefährliche Punkt war da die Frage Albanien und seine Ab-
grenzung. Nach vor Weihnachten wurden einige Fortschritte
gemacht. In erster Linie wurde zwischen den Mächten eine
Einigung darüber erzielt, daß ein selbständiges Albanien ge-
schaffen werden sollte. Es war wichtig, daß auf dieser Grund-
lage eine Einigung erzielt wurde. Ebenfalls noch vor
Weihnachten kam zwischen den Mächten eine Einigung
über die Frage der Adriatische zustande. Damit war
ein anderer gefährlicher Punkt beseitigt. Es blieben zu

erörtern die Landesgrenzen Albanien, eine Frage von gro-
ßer Bedeutung, weil Albanien, wenn es zu klein ausfallen
sollte, keine selbständige Existenz haben könnte, andererseits aber,
wenn es zu groß geraten würde, ungebührlich die berechtigten
Aspirationen und Ansprüche Montenegros, Serbiens und
Griechenlands beeinträchtigen würde. Die Großmächte haben
bis jetzt noch nicht über die Südgrenze Albanien verhandelt.
Ich möchte das Haus bitten, sorgfältig zwischen der südlichen
und der südöstlichen und der nördlichen und der nordöstlichen
Grenze zu unterscheiden. Während hinsichtlich der südlichen
Grenze noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist und
obgleich Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Punkten be-
stehen mögen, die schwierig beizulegen sein mögen, so glauben
wir im Zusammenhang hiermit — und ich denke nicht, daß es
irgend eine der Großmächte nicht glaubt — daß, welche Mei-
nungsverschiedenheiten auch immer auftauchen mögen und
welche Schwierigkeiten auch bei der Beilegung der streitigen
Punkte hinsichtlich der südlichen und südöstlichen Grenzen vor-
liegen mögen, mit diesem Teil der Grenzen keine Frage im
Zusammenhang steht, die geeignet ist, eine beträchtliche Differenz
unter den Mächten zu verursachen, die zu einer Quelle von Ge-
fahren und Bejorgnissen werden könnte. An der Nord- u. Nordost-
Grenze liegt die Sache anders. Der Unterschied besteht darin,
daß, wenn dieser nicht zweifelhaft festgelegt worden wäre,
sich Fragen zwischen den Mächten erheben könnten, welche
nicht nur eine Beforgnis, sondern eine Gefahr verur-
sachen könnten. Dieser Unterschied wurde beseitigt besonders
hinsichtlich Skutari im Norden und einiger anderen Städte
im Norden und Nordosten. Punkt für Punkt kamen die
Mächte tatsächlich zu einer Verständigung und so lange noch
ein Punkt aufstand, war man sich darüber klar, daß jede Ver-
ständigung über irgend einen Punkt bedingt war durch eine
Verständigung über das Ganze. Eine Zeit lang waren wir
in der Lage, daß wir eine Verständigung zwischen den Mäch-
ten hinsichtlich der ganzen Nord- und Nordostgrenze Albanien
in Sicht hatten, sofern ein noch ausstehender Punkt beigelegt
werden könnte. Ende letzter Woche wurde eine Einigung über
jeden einen noch ausstehenden Punkt der Nord- und Nordost-
grenze erzielt. Es ist von wesentlicher Bedeutung, daß zum
Schutz der Mohammedaner und katholischen Minoritäten in
den an Serbien und Montenegro abgetretenen Gebietsstücken
Vorgeschritten geschaffen werden. Vor allem kommt es darauf
an, daß die Mächte sich nicht länger über Gebiet und Abgren-
zung uneinig sind. Zu erwarten bleiben die Fragen der
Staatsgrenzen, der kommerziellen Angelegenheiten und der
ägäischen Inseln. Nach Wochen der Arbeit und Besorgnis,
welche die Mächte ertragen hatten, können sie wirklich dankbar
sein, daß die Fragen, so schwierig sie auch immer waren, keine
Besorgnis in sich schloßen. Serbien und Montenegro ist die
Mittelung gemacht worden, daß die Mächte ein Übereinkommen
erzielt haben, die Feindseligkeiten seien in den Gebieten ein-
zustellen, die in Zukunft zu Albanien gehören würden. Ser-
bien und Montenegro sollten sich sobald als möglich von den
in diesen Gebieten befehligen Punkten zurückziehen und insbe-
sondere hätten die Angriffe auf Skutari aufzuhören, weil das
Schicksal dieses Ortes nicht durch die Belagerung entschieden
werde, das Fortbauen der Belagerung ein unnützes Gemetzel
bedeute und tatsächlich auf verwerfliche Torheit hinausläufe
und Serbien und Montenegro jede Sympathie in England
entfremden würde. Das ist einer der Gründe, weshalb es
wünschenswert ist, daß die Tatsache der unter den Mächten
erzielten Einigung sobald als möglich bekannt wird. Wenn die
Entscheidung der Mächte nicht respektiert wird, so bin ich fest
davon überzeugt, daß diejenigen, die sich ihr widersetzen, sich
nicht der Sonderaktion einer einzigen Macht, die die Mächte
auseinanderbringen könnte, sondern dem gemeinsamen Druck
aller Mächte gegenübergestellt sehen werden. Nachdem die
Einigung erzielt worden ist, ist es die erste Pflicht der Mächte,
eine gemeinsame diplomatische Aktion in Belgrad und Cetinje
zu unternehmen, den Entschluß, zu dem sie gekommen sind,
bekannt zu geben und die Einstellung der Feindseligkeiten in
den Albanien zugehörigen Gebieten herbeizuführen. Ich habe
die Zuversicht, daß dieser Schritt ohne Verzug unternommen
wird, denn solange er noch nicht unternommen ist, besteht eine
größere Gefahr von Wirtungen, verwirrenden und störenden
Zwischenfällen als nachher. Soviel über den ersten Haupt-
punkt. Was nun den zweiten Hauptpunkt angeht, nämlich den
Krieg zwischen der Türkei und den Verbündeten, so haben die
Mächte ihre Vermittlung angeboten und Bedingungen abge-
geben. Das Wichtigste ist die Grenzlinie, die sie der Türkei
vorge schlagen haben und die von Enos nach Midia läuft.
Diese Grenze wird, wie ich hoffe, angenommen werden, denn
dann wird vermieden, daß sich Fragen über Konstantinopel, die
Dardanellen und natürlich auch Kleinasien erheben. Ein
anderer wichtiger Punkt ist, daß die Lage der ägäischen Inseln
der Entscheidung der Mächte überlassen bleiben soll. Für Kreta
berzichtet die Türkei gemäß den Friedensbedingungen auf alle
Interessen. Die Mächte haben eine Grenzlinie vorgeschlagen
und sich geeinigt gezeigt, alles Gebiet westlich dieser Linie
der Entscheidung der Verbündeten zu überlassen mit Aus-
nahme von Albanien. Nimmt die Türkei diese Bedingungen
an, dann werden die Verbündeten die Festlegung der Fried-
ensbedingungen unter sich treffen können. Wenn diese Be-
dingungen aber nicht angenommen werden, dann würden sicher
bei der Festlegung der Friedensbedingungen eine oder mehrere
Mächte als interessierte Parteien in Betracht kommen. Aus
diesem Grunde betone ich, daß es im Interesse der beiden
kriegführenden Parteien liegt, daß die von den Großmächten
bezeichneten Friedensbedingungen als Basis für den Friedens-
schluß angenommen werden. Wenn dann der Friede geschlos-
sen ist, hoffen wir, daß sich die Türkei in einer gesicherten
Stellung befindet, die ihr gestattet, ihren Besitz in Kleinasien
zu befestigen, das Land zu entwickeln und eine gute Regierung
zu schaffen. Wenn die Türkei aber irgend einen Erfolg bei

der Lösung dieser Aufgaben haben soll, dann dürfen ihr in
den Friedensbedingungen nicht finanzielle Lasten auferlegt
werden, die es ihr unmöglich machen, ihre Position zu stärken
und die Ordnung herzustellen. Ein Kampf der Türkei mit
dem Vantrott liegt nicht im Interesse der Großmächte, beson-
ders nicht im Interesse der in Kleinasien interessierten Groß-
mächte. Was das Ergebnis des Krieges auch immer sei, die
Türkei muß unter allen Umständen imstande sein, einen neuen
Aufschwung zu nehmen, wenn der Krieg vorübergeht. Das selbe
möchte ich bezüglich der Balkanstaaten sagen. Wenn sie die
Freundschaft untereinander aufrecht erhalten und sich darauf
machen, das ihnen nach dem Kriege zufallende Gebiet zu orga-
nisieren und zu entwickeln, dann werden sie die Unterstützung
Europas erhalten und die finanzielle Unterstützung, die Europa
zu gewähren vermag und die Europa ohne Zweifel ohne eine
günstige Stimmung der Regierungen nicht gewähren kann. —
Sir Edward Grey schloß mit einigen Sätzen, die nochmals den
wesentlichen Inhalt der früheren Erklärungen zusammen-
faßten.

Über die jüngsten Ereignisse auf dem Balkan wird
noch gemeldet:

Cetinje, 25. März. Der österreichisch-ungarische Gesandte
Freiherr v. Giesl ist gestern hierher zurückgekehrt und heute
vormittag vom König Nikolaus in Audienz empfangen wor-
den. Hierauf hatte er eine längere Besprechung mit dem
Minister des Äußern.

Cetinje, 25. März. Von der Beschwerde des Kapitäns und
der Maschinisten der „Sobra“ erhielt die montenegrinische
Regierung erst vorgestern durch die Note der österreichisch-
ungarischen Gesandtschaft Kenntnis. Die Regierung hat sich so-
fort bereit, in offizieller Form die Erklärung abzugeben, sie
wolle den Verkehr der österreichisch-ungarischen Dampfer er-
leichtern und selbst für die Bewegungen aller Erleichterungen
bieten. Die Regierung entbande unverzüglich einen beson-
deren Funktionär behufs strenger Untersuchung des Zwischen-
falls und gab gleichzeitig die Erklärung ab, eventuelle Schul-
dige streng zu bestrafen.

Cetinje, 25. März. (Antlich.) Die montenegrinische Regie-
rung übermittelte den Vertretern der Mächte eine Zirkular-
note, in der sie das Verlangen Österreich-Ungarns, die Ope-
rationen vor Skutari einzustellen, bis die dortige Zivil-
bevölkerung die Stadt verlassen könnte, und gegen die Dro-
hung mit Zwangsmaßnahmen, falls Montenegro diesem Ver-
langen nicht entsprechen würde, Protest erhebt. Montenegro er-
klärt diese Forderung Österreich-Ungarns als eine Verlet-
zung der Neutralität zu betrachten. Es erklärt weiter in der
Note, daß sie aus Menschlichkeitsgefühl und um dem einstimmigen
Wunsche der Mächte nachzukommen, beim Komman-
danten Skutari die notwendigen Schritte unternehmen
würde, um den Abzug der Zivilbevölkerung zu ermöglichen.
Zu diesem Behufe begab sich heute früh ein Parlamentarier
nach Skutari.

Sofia, 25. März. Heute früh wurde vor Adrianopel der Ge-
neralsturm auf allen Sektoren gegen die vorgeschobenen Po-
sitionen der Türken und alle befestigten Punkte unternom-
men. Der Offizier wurde im Sturm genommen.

Sofia, 26. März. Heute morgen bemächtigten sich die Bul-
garen durch einen kühnen Angriff der ganzen Ostfront der
Festung Adrianopel mit 7 Forts sowie sämtlicher Batterien
dieser Forts, auf denen sie jetzt eine feste Stellung ein-
nehmen.

Politische Übersicht.

Aus Heer und Marine.

* Prinzregent Ludwig von Bayern richtete an den Prinzen
Leopold anlässlich seines Rücktritts als Generalinspekteur ein
Handschr. in dem er dem Prinzen seinen tiefgefühlten
Dank und seine ganz besondere Anerkennung für die hervor-
ragenden Verdienste ausspricht, und ihm mitteilt, daß er zum
dauernden sichtbaren Ausdruck seines Dankes befohlen habe,
die Wüste des Prinzen im Armeemuseum aufzustellen.

* Prinz Heinrich von Preußen hat sich am Dienstag
früh von Darmstadt nach Frankfurt a. M. begeben und
von dort die Reise nach Athen angetreten.

* Deutschland und der Gotthardvertrag. Auf Veran-
lassung des deutschen Gesandten in Bern erklärte die
deutsche Reichsregierung, daß ihre Auffassung über die
Bestimmungen des Gotthardvertrags sich mit derjenigen
des Schweizer Bundesrats im wesentlichen decke. Weiter
heißt es in der Note, daß die deutsche Regierung für den
Fall, daß die Artikel 7, 8 und 9 des Gotthardvertrags
sich später wider Erwarten als den schweizerischen Inter-
essen zuwiderlaufend herausstellen sollten, bereit sei,
alsdann in eine Revision dieser Bestimmungen einzut-
reten. Ferner erklärt die deutsche Regierung, daß sie
die fraglichen Bestimmungen nicht in dem Sinne aus-
legt, daß die schweizerischen Bahnen hierdurch gehindert
werden sollen, mit Bahnen dritter Staaten zu konkur-
rieren. Endlich erklärt die deutsche Regierung, daß sie

die Auslegung, die der schweizerische Bundesrat in dem der Bundesversammlung erstatteten Ergänzungsbericht über die Tragweite der Bestimmungen des Schlussprotokolls zum neuen Gotthardvertrag gegeben hat, als zutreffend erachtet.

Die sozialdemokratischen Konsumvereine haben sich ganz gewaltig entwickelt. Die Mitglieder der Konsumvereine ist von 1 313 422 im Jahre 1911 auf 1 483 811 im Jahre 1912 gewachsen. Das ist eine Zunahme von 170 000. Der Bruttoumsatz stellte sich für die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine und ähnlichen Genossenschaften auf rund 602 Mill. Mark im Jahre 1912, gegen 506 Mill. Mark im Jahre 1911. Die Eigenproduktion, d. h. der Erlös der in den eigenen Fabriken hergestellten Waren betrug 1912 nahezu 104 Mill. M. gegen 81 Mill. M. im Jahre 1911, in den Genossenschaftsbetrieben sind zurzeit 26 401 Personen tätig, gegen 21 939 im Jahre 1911. Die Zunahme der angestellten Personen um rund 4500 in einem Jahre ist wohl der schlagendste Beweis dafür, wie die Konsumvereine der Sozialdemokraten die kleinen Geschäftsleute erdrücken.

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in Staatsbetrieben, sowie von gering besoldeten Beamten werden in dem dem preussischen Abgeordnetenhause übermittelten neuen Gesetzentwurf weitere 15 Millionen gefordert. Für gleiche Zwecke sind bisher 158 Millionen zur Verfügung gestellt worden.

Vier- und Kinosteuern für Berlin. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg genehmigte die von den Berliner Gemeindebehörden beschlossene Steuer auf kinematographische Vorstellungen sowie die Umwandlung des Brauabzugs-Steuerzuschlages in eine Biersteuer. Beide Steuern sollen am 1. April in Kraft treten.

Die erste Rechtspraktikantin in Bayern wird am 1. April bei einem Münchener Amtsgerichte eintreten. Die Dame, welche zum Staatskonkurs — so wird in Bayern das juristische Staatsexamen nach Beendigung der Vorbereitungspraxis genannt — nicht zugelassen werden kann, beabsichtigt, sich der Jugendfürsorge zu widmen.

Zeitungsstimmen.

Zu der neuesten Untat der Frauenrechtlerinnen schreibt die „Köln. Ztg.“:

Nachgerade scheint es, als ob die hysterischen Frauen, die das Stimmrecht erstreben wollen, sich die irischen Fenierverbrecher von ebendem zum Muster genommen hätten. Vor einigen Tagen äscherten einige von ihnen den Landfräulein der Lady White, der Witwe des Siegers von Ladysmith, General Sir George White, nachlicherweise ein. Die Dame, die auf einem väterlichen Erbgrund wohnte, war glücklicherweise nicht zu Hause, sondern in Frankreich auf Reisen. Das Haus, im Werte von 80000 M., brannte bis auf die Mauern aus, obschon ein Nachbar, der gegen 1 Uhr nachts von einer Gesellschaft heimkehrte, die Feuerwehre noch herbeirufen konnte; indes war diese ohnmächtig, denn die Brandstifterinnen hatten sich mit Nachschlüssel den Eingang in das Haus verschafft und alles sorgfältig berechnend mit Petroleum übergossen, so daß auf einmal das ganze Gebäude in Flammen stand. In dem Garten haben die Verbrecherinnen ihre Besuchskarte hinterlassen in Gestalt von Anrufen für die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen. — In England herrscht seit einigen Jahren, seit die liberale Mehrheit mit rauher Hand den alten Verfassungsbau zerstört hat und die Wirren von gewaltigen Ausständen in die politischen Kämpfe Abwechslung der unangenehmsten Art brachte, eine Verfahrensweise, die das verbrecherische Auftreten der wahnwitzigen Weiber um die Parthie und die Despard nun noch vermehrt. Die Gerichte sind ohnmächtig, wohl weil sie es so wollen. Denn man hat in den letzten Wochen oft genug hervorgehoben, daß die Strafen, welche die „Suffragetten“ treffen, viel zu milde sind, um wirksam zu werden, und die Komödie, welche die Behörden mit sich spielen lassen, wenn einmal ein den angeblich bessern Ständen angehöriges Wesen zu einer kurzen Gefängnisstrafe verurteilt wird, ist auch nicht dazu angetan, dem verruchten Treiben ein Ende zu machen. Vor einigen Tagen, ehe das Unterhaus in die Ferien ging, hatte der Minister des Innern, McKenna, sich dafür ausgesprochen, daß Frauenzimmer, die sich im Gefängnis handhaft weigerten, Nahrung zu sich zu nehmen, entlassen werden könnten, um dann gelegentlich wieder festgenommen zu werden und ihre Strafe in Abschnitten abzuhängen. Das ist natürlich ein Schlag ins Wasser. Richtiger wäre gewesen, daß die Richter kraft der ihnen eigenen Vollmacht in der Bemessung der Strafe die schuldigen Weiblein mit Geldstrafen von 1000 Pfund an belegt hätten, wie es von mehreren Seiten vorgeschlagen worden ist. So aber trotz des Häuflein anarchistischer Verbrecherinnen der Staatsgewalt. Das neueste Verbrechen, das obendrein die Witwe eines verdienten und volkstümlichen Generals trifft, erregt die öffentliche Meinung zwar sehr, es ist aber nicht anzunehmen, daß die Männer, denen die Wahrung der Staatsgewalt und der öffentlichen Sicherheit anvertraut ist, sich ihrer Aufgabe bewußt werden.

* Ausland.

Paris, 25. März. Eine programmatische Erklärung des Ministeriums befragt: Für die Regierung gibt es keine dringendere Aufgabe, als die Notwendigkeit, die Verteidigung des Landes durch die dringendsten erforderlichen Maßnahmen zu sichern. Die Verstärkung der militärischen Kraft, die andere Völker bereits vorgenommen haben, liegt dem vorhergehenden Kabinett die Pflicht auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die dreijährige Dienstzeit für alle gleichmäßig vorschreibt. Die Regierung übernimmt jede Pflicht über den Gesetzentwurf, ohne sich die schwere Belastung des Landes zu verhehlen, die daraus resultieren muß. Während die Verlängerung der Dienstzeit die Friedensstärke der Truppen erhöhen wird, wird die Bewilligung der Militärdienste die Bewaffnung des Heeres auf einen Stand bringen, der allen Erfordernissen gewachsen ist. Die Annahme der Kadersgesetze für die Genietruppen und die Kavallerie wird die Organisation des Heeres, deren Neugestaltung sich als nötig erwiesen hat, vervollständigen. Schließlich wird die Entwicklung der Kriegsmarine die Aufmerksamkeit des Kabinetts in Anspruch nehmen. Das republikanische Frankreich bewies während der letzten Ereignisse eine uneigennütige Anhänglichkeit an den Frieden der Welt, aber ohne Verrat an sich selbst kann es nicht auf eine einzige Maßregel verzichten, die geeignet ist,

den Schutz seiner Interessen, seine Sicherheit und seine Würde aufrechtzuerhalten. Die Regierung wird eifrig daran arbeiten, die Einigkeit unter den Republikanern, die jetzt mehr als je notwendig ist, wieder herzustellen, da ein längerer Konflikt zwischen den beiden Kammern nur den Feinden der Republik dienen kann. Sie hält es für möglich, eine gerechte Vertretung der Minorität vielleicht durch eine interparlamentarische Kommission, mit dem Majoritätsprinzip, das der Senat angenommen hat, in Einklang zu bringen. Die Regierung wird auch weiterhin für die Laienschulen eintreten, den finanziellen Kredit Frankreichs unverehrt erhalten und dafür sorgen, daß Einnahmen und Ausgaben im Etat sich das Gleichgewicht halten, ohne daß dabei die besonderen, der ländlichen Demokratie gemachten Versprechungen unerfüllt bleiben. Auf der baldigen Abstimmung über die Einkommensteuer wird die Regierung beharrlich bestehen. Die Erklärung befragt weiter, daß die Regierung sich bestreben wolle, in den Beziehungen mit den europäischen Mächten den Geist der Versöhnlichkeit und Unparteilichkeit walten zu lassen. Unbedingt treu den mit unseren Verbündeten und Freunden abgeschlossenen Verträgen, die die äußere Sicherheit Frankreichs angehen — so heißt es in der Erklärung zum Schluß — werden wir mit allen Mächten an der friedlichen Regelung des Weltkonfliktes arbeiten.

Paris, 25. März. Die Deputiertenkammer hat eine Tagesordnung angenommen, in der der Regierung mit 225 gegen 162 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen wird. In den Wandelgängen erzählte man sich, daß 104 Abgeordnete sich der Abstimmung enthalten hätten.

London, 25. März. Feldmarschall Lord Wolseley ist heute in Mentone gestorben.

Manchester, 25. März. Die unabhängige Arbeiterpartei hielt gestern eine Konferenz ab, wozu den Suffragetten der Zutritt unterlag wurde. Die Suffragetten zogen eine schwere Eisenkette durch die Gänge der Türflügel und verschlossen diese mit einem schweren Vorhängeschloß. Die Versuche der Eingesperrten, die Türen zu öffnen, waren vergeblich. Es wurde ein Schloß herbeigebracht. Als die Deputierten den Saal verlassen, wurden sie mit Flaschen und anderen Gegenständen bombardiert. Mehrere Frauen wurden verhaftet.

Jaroslavl, 25. März. Der Kaiser empfing heute den bulgarischen General Dimitriew in Audienz.

Saloniki, 25. März. Die Überführung der sterblichen Überreste des Königs Georg fand heute vormittag in feierlicher Weise statt. In dem Zuge bemerkte man Abordnungen der englischen, deutschen und russischen Marine und fremde Offiziere der Landarmeen und der Marine. Der König, die Prinzessin, sowie die Königin und die Prinzessinnen, diese im Wagen, folgten der Leiche. Im Zuge bemerkte man ferner den deutschen Admiral Trummel. Während der Zug vorüberkam, vergoß die Menge Tränen. Der Metropolit rühmte den König als nationalen Märtyrer. Nachdem der Leichnam an Bord der „Amphitrite“ gebracht war, begab sich die königliche Familie an Bord des Schiffes.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen und erteilte von 10 Uhr an folgende Audienzen: dem Landgerichtspräsidenten Dr. Mühling in Waldshut, dem Amtsborschafts-Geheimen Regierungsrat Beck in Lahr, dem Oberregierungsrat Schellenberg und dem Oberlandesgerichtsrat Wolf in Karlsruhe, dem Amtsrichter Dr. Erb in Mannheim, dem Bauinspektor Rothmund und dem Finanzamtmann Reinmuth in Karlsruhe, ferner dem Geheimen Hofrat Professor Dr. Schmidt an der Universität Freiburg, dem Professor Dr. Rott in Karlsruhe, dem außerordentlichen Professor Dr. Koppf in Heidelberg, dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Müller in Augustenberg, den Finanzamtmännern Keim in Wolfach und Grießer in Heidelberg, dem Kanzleirat a. D. Diel in Karlsruhe, den Hofphotographen Gottmann und Kögel sowie dem Musikdirigenten Weidt in Heidelberg.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise fuhr gestern mittag nach Baden, um Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm zu besuchen, Höchstdenke Sie heute auf einige Zeit nach der Schweiz begibt.

** Die Erwerbungen der Großh. Sammlungen im Jahre 1912.

Im Nachstehenden lassen wir die auf Veranlassung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts von den Direktionen der Großh. Kunsthalle, der Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und des Großh. Kunsthilfswerbemuseums verfaßten Übersichten über die Erwerbungen der Großh. Sammlungen im Jahre 1912 folgen.

I. Erwerbungen der Großh. Kunsthalle in Karlsruhe.

A. Gemäldegalerie (Eigenschaft).

Mahlde von Waldensfeld-München: „Bildnis des Literarhistorikers Professors Dr. Michael Bernays“ (Hamburg-Karlsruhe, 1834—1897). Geschenk der Witwe desselben: Frau Luise Bernays-Heidelberg.

Germann Eichfeld, geboren zu Karlsruhe 1845, Schüler von Wenglein-München, tätig in Mannheim: „Landschaft“.

Adolf Hölzel, geboren zu Olmütz 1853, tätig in Stuttgart: „Kloster (Zugschloß) Wehenhausen bei Tübingen“.

Carlos Greife, geb. zu Montevideo 1864, tätig in Stuttgart: „Lofjen“.

Marie Hesse, Erfurt-Karlsruhe (1844—1912): „Weiden“.

Germann Braun, Hausberge bei Münden (1862—1908), Schüler v. Schönleber: „Prozession“. Geschenk der Mutter desselben.

„Hafen von Konstanz“ (Mittelzeichnung). Geschenk von Geh. Rat Dr. Eifermann-Karlsruhe.

B. Kupferstichkabinett.

Lobias Stimmer (Schaffhausen 1529—1685): „Joseph erzählt seinen Traum“ (Sepiagedruck).

Friedrich Kaitze (Dorrad-Berlin, 1815—1880).

„Begegnung zwischen König Wilhelm I und dem Kronprinzen bei Königgrätz“ (3. Juli 1866). (Gestochte Meistertzeichnung).

Karl Lindemann-Frommel, (Marbach-Donn 1819—1891): „Panorama der Umgebung von Baden-Baden. (Aquarell).“

Theodor Werhas (Heidelberg 1812—1872): „Mausen“ (Tiro). (Sepiagedruck).

Gustav Osterroth (Danzig-Karlsruhe 1836—1907), Schüler v. Schirmer: „Zwei Schwarzwaldbauern“ (Lithographie). Geschenk v. Dr. Hans Thoma.

Hans Haugl, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (tätig Mitte 16. Jahrhundert): „Zwei Bogendeutsche Spielkarten v. 1554“ (Holzschnitt). Geschenk von Privatier Ernst Fischer in Weinheim.

Josef Bap. Seele, Meersburg-Karlsruhe (1775—1814) Schüler der Karlschule, „la rétirade des Français 1796“ (olorierte Radierung) Karlsrufer auf den Niedzug Moreaus durch den Schwarzwald. Geschenk von Fraulein Maria Stözel-Karlsruhe.

Heinrich Einigenich, der bekannte pfälzische Hofkupferstecher unter Karl Theodor (1762—1812), „Prinz August Ferdinand von Preußen (jüngster Bruder Friedrich des Großen) als Groß- und Herrenmeister des Johanniterordens“. (Schabkustblatt nach Gemälde v. J. S. Schröder, 1785).

Hans Thoma, Karlsruhe: „Nidyle“ (farbige Grabüre). Geschenk der Hofkunsthandlung Fröhlich in Berlin.

Desgl. „9 Blatt Radierungen“. Geschenk des Künstlers. 17 Blatt Radierungen und Steindruck von Fröhlich, Will, Meis, C. Euler, Hans Schröder, Joh. Freytag, Will, Engler, Erwin Pfeiffer, Ad. Lutz, Otto Sigrist, Dr. Michael Anheiser, Otto Leber, Hans v. Waldmann, F. Hollmann, W. Gutz, Richard Bieringer, Karl Herrman, S. Daur, sämtlich der Karlsruher Schule angehörend.

August Schöpslin, tätig zu Würzburg um 1800: „Schlafende Kinder“. Geschenk Großh. Generalandesarchiv's dahier. L. Braun: „Der Fürstentag in Baden-Baden, 1863“ (Holzschnitt) 3 Blatt.

Aug. Lud. Mayer: „Il Greco“ (Monographie).

Paul Ganz: „Hans Holbein d. J.“ (Monographie „Mastfächer der Kunst“).

H. W. Singer: „Handzeichnungen v. Max Klinger“. (Meister der Zeichnung.)

L. Hourticq: „Geschichte der Kunst in Frankreich“.

Judith Glöckel: „Robin-Album“ (Lithdruck).

H. Koepler: „Ferdinand Waldmüller“ (Monographie), 2 Bände.

W. Hausenstein: „Das Zeitalter des Notofoto“.

3 Ansichten aus Mannheim um 1820 nach Tanner und Gladbach, Kupferstich v. Rauch und Grünwaldt.

Karl Frommel, (Wiesfeld-Förstingen bei Forstheim 1780—1865): „Bild auf dem Comer-See“ (farbiger Kupferstich).

Joh. Christian Mannlich, Schüler v. Subenich, (Mannheim 1740—1822): „Weibliche Figur nach Rafael“ (Lithographie).

Lizian Reich, (Hüfingen-Balstatt 1814—1880): „Hieronymus Lebensbilder aus der Baar“, illustriert von Reich und Heine mann 1855. (Schüler v. Schwind) (Lithographie).

Desgl. „Wanderbilder aus dem Leben eines Malers“, 10 Blatt badische Familienbilder: die Großherzogin Marie Friedriche, Karl Friedrich I., Ludwig I., die Großherzoginnen Stephanie und Luise, Erbprinz Karl Ludwig, die Markgrafen Wilhelm und Max, Markgräfin Maria Josepha von Baden-Baden, Marie Fürstin von Leiningen (Kupferstich und Lithographie).

6 Blatt badische Städteansichten: „Badenweiler, Freisach, Domerschingen, Baden-Baden, Karlsruhe, Forstheim, Rastatt.“ (Kupferstich, Lithographie und Holzchnitt).

5 Blatt badische Porträts: „Kammerpräsident v. Baden, Staatsminister Graf Benzel-Sternau, desgl. v. Berstet, Kriegsminister v. Reher, Hofgerichtsrat und Abgeordneter v. Jhlein.“ (Desgl.).

Henry Homan-Brüffel: „Die Servatius-Legende“, Niederländisches Bildbuch um 1450 (farbige Familien-Reproduktion).

Paul Ganz-Basel: „Zwei Schreibbüchlein von Nikol. Raphael Deutsch“ (Bern 1484—1530). (Desgl.).

Adolf Goldschmidt: „Das Evangelium im Rathaus zu Goslar.“ (Desgl.).

H. Robert und W. Stord: „Das Mittelalterliche Hausbuch aus der Sammlung des Fürsten Waldburg-Wolfegg“, 15. Jahrhundert. (Desgl.).

Professor Richard Müller-Dresden: „Handzeichnungen-Album.“ (Desgl.) Geschenk des Künstlers.

Alexander Meyer: „Die Grenzplatt am Sebalbusgrab von Peter Bischof.“ (Würzburg 1455—1520).

Erwin Bischof: „Formen des 15. Jahrhunderts in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.“ (Familien-Reproduktion).

II. Erwerbungen der Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde.

1. Sammlung vaterländischer Altertümer.

Aus der Steinzeit: Steinmesser aus schwarzem Serpentin, gef. bei Rheinsheim, Amt Bruchsal; Steinbeil aus grauem Tonstein aus Hochhausen, Amt Rosbach. Aus der Bronze- und Eisenzeit: Tongefäße und Bronze-schmuckstücke aus Hochstetten, Amt Breisach. Aus römischer Zeit: Fundstücke aus den Trümmern der römischen Villa bei Obergrumbach, Amt Bruchsal; Funde aus der römischen Villa bei Edardsbrunn, Amt Engen; Tongefäße (eine sehr große verzierte Nibischale) und Zierstücke aus Bronze; ein römischer Biergötterstein, ursprünglich eingemauert an der äußeren Chormauer der Kirche von Stein, Amt Bretten; Modell vom Keller der Villa von Obergrumbach, gefertigt von Präparator Eckert; Modell zur römischen Hypokaustengebung von Herrn Ludovici in Rodgrün, Geschenk von Prof. Dr. Fritsch. Aus alemannischer Zeit: Grabfunde (Waffen, Schmuck) aus den Reihengräbern von Dien gen, Amt Freiburg und Sasbach, Amt Breisach.

Aus mittelalterlicher Zeit: Frühgotisches Kreuzstich aus Sandstein, aus Kenzingen, Amt Emmendingen; Glasgemälde von 1663 aus Wöhligen, Amt Konstanz; zwei Holstein-Waffeleisen aus der Abtei Würzburg bei Bamberg; zwei aufeinander offene Platten mit Reliefdarstellungen aus Wüdenbrunn, Amt Forstheim und aus Haueneberstein (von 1766); Sammlung mittelalterlicher Holzskulpturen (42 Stück) erworben von Herrn Lutzmann in Neudargatz (wegen Mangels an Raum wie die Sammlung badischer Trachten und Hausgeräte im Kunsthilfswerbemuseum aufgestellt).

Denkmäler: Abbildung badischer Bau- und Kunstdenkmale, als Zuwachs 325 Blätter (im ganzen 8826).

2. Archäologische Sammlung.

Ägyptisch: Modell einer Grabkammer (Mastaba) bei Abusir von ca. 2700 vor Chr., Erwerbung durch die Deutsche Orient-Gesellschaft, und einige kleinere Gegenstände.

3. Sammlung für Völkerkunde.

Kleinere Gegenstände aus Japan und China; Uniform eines chinesischen Mandchu-Generals und Bronzen aus Tibet; Sammlung aus Deutsch Ost-Afrika, Ruanda und Gegenstand von Rion-See. Geschenk von Generaloberarzt Dr. Stuedel in Berlin. Gegenstände aus Ost-Sibirien. Geschenk von Dr. Rüdell in Batavia. (Sammlung jetzt 15 228 Stück.)

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme
anlässlich unseres schmerzlichen Verlustes
sprechen ihren besten Dank aus

die Familien
E.405 Kaiser-Knittel.

Karlsruhe, den 26. März 1913.

Carola-Quellen reinigen die Nieren.

Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen
der Nierenfunktionen und der Harnorgane,
Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens
1 Flasche Carola-Heilquelle; 10 Flaschen ge-
nügen, um Sie von der günstigen Wirkung
zu überzeugen; fragen Sie Ihren Haus-
arzt! In allen Apotheken, Drogerien
und Mineralwasserhandlungen erhältlich;

so nicht vorrätig, direkter Bezug.
Kupferquelle und Trinkvorrichtungen & Carolabad Rappoltsweiler, Südoogarten.

Hauptniederlagen in Karlsruhe: Bahm & Bassler, Inh. Dr. Kux, Zirkel
30, Tel. 255, u. A. Müller, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstr. 42, Tel. 1233.



Am 1. April
beginnen unsere

Sommersemester- Handelskurse

zur vollständigen Ausbildung junger Leute beiderlei Ge-
schlechts für den kaufmännisch-Beruf u. das Bureaufach

Kontoristinnen-Kurse

Spezialkurse zur perfekten Ausbildung in
**Stenographie
Maschinenschreiben**

Lehrlings-Kurse

Eintritt Anfänger- und Fortbildungs-Kurse täglich!

für Damen und Herren jeden Alters und Berufs in allen
kaufmännischen Fächern und in Sprachen E.389

Tages- und Abendkurse Mäßiges Honorar Ratenzahlung gestattet

Ungenieter Einzelunterricht

Auswärtige Schüler erhalten durch unsere Vermittlung
Fahrpreismäßigung

Der Unterricht wird in sämtlichen Fächern und Kursen gegen
das im Prospekt verzeichnete Honorar ohne Nachzahlung
und ohne Rücksicht auf die Zahl der Stunden so lange er-
teilt, bis der Schüler mit dem Erfolg selbst zufrieden ist. Ein
Mißerfolg ist somit ausgeschlossen, zumal jeder Schüler seiner
Vorbildung u. Veranlagung gemäß individuell unterrichtet wird

Nachhilfestunden und Ueberwachung von Haus-
aufgaben für Schüler und Schülerinnen jeden Alters

Rechtzeitige Anmeldung erbeten Persönl. Rücksprache d. Richtigste.

Badische Handelslehranstalt,

Einzig staatlich genehmigte Privathandelschule am Platze
Karlsruhe. Teleph. 3121. Lammt. 8, Ecke Kaiserstr.
Prospekt wird auf Wunsch jedermann kostenlos zugesandt.

Fuhrmann & Hauß, Frankenthal, Pfalz

Spezialfabrik f. Schulbänke, Schränke
Katheder, Tafeln, Zeichentische etc.
Kataloge und Kostenanschläge gratis.

Diese Schutzmarke



und der Name

Continental

sind die beste Garantie für die lange
Lebensdauer von Auto- u. Fahrradreifen

Continental - Caoutchouc- und Gutta - Percha - Co., Hannover.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir in
Colmar (Elsas), St. Leostr. 9, eine Filiale
errichtet haben. Dasselbst unterhalten wir, wie in unserem
Hauptgeschäft, ständig eine größere Auswahl E.401



truppenfrommer Reitpferde

Schwab & Daniel, Metz - Sablon, Telephon 115.

Munz'sches Konservatorium u. Opernschule

Pädagogium, Orchesterschule und Musiklehrerseminar

Anfangsklassen	7.— Mk.	Sologesang,
Mittelklassen	9.— Mk.	dramatischer Unterricht
Oberklassen und	15.— Mk.	n. Opernstudium 20.— Mk.
Orgel		monatlich.

Opernschule: unter Leitung der Herren P. Dumas, Spiel-
leiter der Großh. Hofoper u. Operkapellmeister H. Cassimir.
Satzungen in den hiesigen Musikalienhandlungen und in d. Anstalt
Anfragen und Anmeldungen schriftlich oder mündlich.

Die Direktion: Theodor Munz,
Waldstraße 79.

Sprechstunden täglich, außer Sonntags, von 11 bis 1/2 1
Uhr und von 2 bis 3 Uhr. E.310.2.1

Eilt! Garantiert

9. April Ziehung der

Badisch-Invaliden

Geld-Lotterie

3328 Geldgew. u. 1 Präm. bar Geld

37 000 Mk.

Mögl. Höchstgew. bar Geld

15 000 Mk.

Hauptgewinn bar Geld

10 000 Mk.

3327 Gew. u. 1 Präm. bar Geld

27 000 Mk.

Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., Porto

empfehlen

Lotterie: J. Stürmer

Unter. Straßburg i. E., Langestr. 107

Gesucht in Herrschaftshaus

gedienter Offiziersburche als

Diener.

Derelbe muß alle Hausge-
schäfte und etwas vom Fabren
verstehen. Gute Zeugnisse er-
forderlich. Anmeldungen: Dr.
Forcart, Basel, Helgen-
graben 9. E.406

Schul-

Ranzen, Mappen,

Musikmappen,

Bücherträger,

größte Auswahl,

nur eigenes Fabrikat.

Koffertfabrik

Eduard Müller, Hof.,

Waldstraße 45

Telephon 2165.

Die

Schuldverreibungen

der israel. Gemeinde Heidel-
berg Litera B, Nr. 36, 76,
82, 120 und 143 werden mit
je 500 Mk. zur Heimzahlung
auf den 1. Juli 1913 gefin-
digt. E.402

Heidelberg, 25. März 1913.
Der Synagogenrat:
Ernst Carlebach.

Zur

Miete

empfehle

Flügel

Pianos

Harmoniums

L. Schweisgut

Hofl., 4 Erbprinzenstr. 4

Dienstweisung

für 1913.

Steinseker

Antliche Ausgabe

Preis je 30 Pf.

Zu beziehen vom

G. Braunschen Hofbuchdruckerei

Karlsruhe 12.

Fahrrad-Reparaturwerkstätte

P. Eberhardt

befindet sich jetzt

Amalienstraße 57

nächst der Hirschstraße

und empfiehlt sich zur Ueber-

nahme sämtl. Reparaturen

an Fahrrädern aller Sy-

stems. Zur gründl. Reini-

gung u. Instandsetzung steht

beste Gelegenheit. Emaille-

reinigung, Vernicklung, Neue

Pneumatiks und Zubehör-

teile allerbilligst. Freilauf-

Einrichtung u. Doppelüber-

setzung für alle Fabrikate. Die

Räder werden abgeholt und

wieder zugestellt. Alle Auf-

träge werden prompt erledigt.
Telephon 724. E.124

Strafrechtspflege.

E.359.3 Waldbörn. Der
am 30. Oktober 1885 in Wald-
stetten geborene, an unbe-
kannten Orten abwesende le-
dige Adolf Wollenstäger,
zuletzt in Waldstetten wohn-
haft, wird beschuldigt, daß er
als beurlaubter Reservist ohne
Erlaubnis ausgewandert ist,
Übertretung gegen § 360 Nr.
3 des Strafgesetzbuchs.
Derelbe wird auf Anord-
nung des Großh. Amtsge-
richts auf

Dienstag den 6. Mai 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht
in Waldbörn zur Hauptver-
handlung geladen.

Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben wird derelbe auf
Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem
Königl. Bezirkskommando in
Mosbach ausgestellten Erklä-
rung verurteilt werden.

Waldbörn, 17. März 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Stipendium.

Aus der General-Gmelin-
schen Familienstiftung ist ein
Stipendium von halbjährlich
200 Mk. an einen Studierenden
auf einer Universität,
technischen Hochschule oder
Kunstakademie zu vergeben.

Berechtigte Verwandte des
Stifters wollen ihre Verwer-
bung mit entsprechenden Zeug-
nissen — Abgangszeug-
nis der besuchten höheren
Lehranstalt, Studien- und
Sittenzugnis der betreffen-
den Hochschule für das abge-
laufene Wintersemester —
bei der Verwaltung der Stif-
tung, Eisenlohrstraße 49 in
Karlsruhe, bis zum 1. Mai
1913 einreichen. E.399

Auf Grund der Verord-
nung Großh. Ministeriums
der Finanzen vom 3. Januar
1907 soll die Lieferung un-
seres Kohlenbedarfs für die
Heizzeit 15. April 1913/14 im
Angebotsweg vergeben wer-
den und zwar: E.400

400 000 kg Ruhrer Bru-
bentohlen I. Sorte mit 50%
Stüden. Die Lieferungsbe-
dingungen können auf dem
Geschäftszimmer der Verwal-
tung (Waisenhausplatz 11)
eingesehen oder auf Wunsch
in Abschrift bezogen werden.

Ferner liegen die Bedingun-
gen beim Finanzamt Mann-
heim zur Einsicht offen. Ver-
werber um die Lieferung ha-
ben in ihrem Angebot die
Bedingungen ausdrücklich an-
zuerkennen. Angebote wollen
bis spätestens Donnerstag,
den 10. April 1913, vormit-
tags 11 Uhr, verschlossen
und mit entsprechender Auf-
schrift versehen, dahier ein-
gereicht werden. Zuschlags-
frist 3 Wochen.

Pforzheim, 21. März 1913.
Großh. Heil- und Pflege-
Anstalt.

Kohlenlieferung.

Die Rheinbauinspektion
Karlsruhe hat in öffentlichem
Wettbewerb nach der Ver-
ordnung des Großh. Mini-
steriums der Finanzen vom
3. Januar 1907 die freie
Lieferung von 250 t Ruhr-
stammkohlen I/II nach
Wagau und 600 t Ruhr-
stammkohlen I/II nach
Rittersdorf in einem Lose
zu vergeben. E.388

Die Bedingungen liegen
auf dem Geschäftszimmer
der Rheinbauinspektion
Karlsruhe, Kriegstraße 99,
zur Einsicht auf, wo auch
Angebotsschreiben kostenlos
abgegeben werden.

Die Eröffnung der Ange-
bote erfolgt am Samstag,
den 5. April 1913, vormit-
tags 10 Uhr, im Geschäfts-
zimmer der Rheinbauinspek-
tion Karlsruhe.

Angebote sind bis zu diesem
Zeitpunkte postfrei, verschlos-
sen, mit der Aufschrift „Koh-
len“ versehen, einzufenden.
Die Zuschlagsfrist beträgt
5 Wochen.

Karlsruhe, 20. März 1913.